



DER LANDRAT

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Genehmigungsverfügung

Die auf Grund des Beschlusses der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Natzungen / Drankhausen vom 05.05.2022 erlassene 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Natzungen vom 22.03.1991 wird gemäß § 7 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) genehmigt.

Höxter, den 28.09.2022

KREIS HÖXTER

Der Landrat

Abteilung Sicherheit und Ordnung

Im Auftrag

Andreas Grawe



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Absatz 2 LJG NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Natzungen/Drankhausen vom 22.03.1991 in der Fassung mit der 1. Änderung vom 05.05.2022 öffentlich bekanntgemacht. Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 10.10. bis 24.10.2022 bei dem Jagdvorsteher Jürgen Kröger, Natzungen, Schloßstraße 14, 34434 Borgentreich, öffentlich aus.

gez.

Jürgen Kröger
Jagdvorsteher